

Neckargemünd, den 17.04.2024

**Protokoll-Nr.** 04/2024 **-öffentlich-**

**Sitzung** des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr

**Datum** 16.04.2024

**Zeit** 17:00 Uhr – 17:40 Uhr

**Ort** Ratssaal, Bahnhofstraße 54

**Vorsitz** Bürgermeister Volk

**Mitglieder anwesend** Stadträtinnen Schlüchtermann, Groesser, Oppelt und Linier  
Stadträte Konrad, Schmitz, Dr. Rothe, Scholl, Rehberger  
Bernauer, Schendzielorz, Hertel, Bergsträsser, La Licata und  
Fritsch

**entschuldigt**

**unentschuldigt** ---

**weiter anwesend** Ortsvorsteher Erles, Fachbereichsleiter Seidel

**Urkundspersonen** Stadträtin Schlüchtermann und Stadtrat Rothe

**Sachvortrag** Herr Waxmann

**Schriftführer** Herr Waxmann

a) Beratungsgegenstand

b) Beschlussvorschlag / Ergebnis

## Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 03/2024 vom 12.03.2024

b: Das Protokoll Nr. 03/2024 vom 12.03.2024 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

2. a: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 5047, 5048, Vierburgenstraße 40

b: Zu diesem TOP fand vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt.

Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Kleingemuend“. Befreiungen sind erforderlich für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe um 2,50 m (9,00 m statt max. 6,50) sowie für die Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um 2,09 m (12,59 m statt max. 10,50 m). Die Überschreitungen entstehen durch den geplanten Treppenabgang zur Einliegerwohnung, da die Ermittlung der Trauf- und Firsthöhe ab dem tiefsten Punkt erfolgt. Weiter ist der Böschungswinkel im Bereich des Treppenabgangs steiler als 1:1,5 und bedarf ebenfalls einer Befreiung.

Da die Befreiungen lediglich durch den geplanten Treppenabgang zur Einliegerwohnung entstehen, erteilt der Ausschuss bei 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung sein Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB.

3. a: Befreiungsantrag zur Errichtung einer Zufahrt als Baustraße auf dem Grundstück Flst. Nr. 2005/2, 2005/3, 2005/4, In den Wingert

b: Zu diesem TOP fand vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt.

Das Grundstück liegt im Bereich der Ergänzungssatzung „In den Wingert“. Befreiungen sind erforderlich für die Errichtung der Zufahrt in einer als Pflanzgebot (PG Pfg1) sowie in einer als Gras-Kraut-Flur ausgewiesenen Stelle.

Der Ausschuss war sich darüber einig, dass einer Befreiung zur Errichtung der Zufahrten als Baustraße nicht zugestimmt werden kann, da die beantragten Zufahrten schon zum Teil vor mehreren Jahren ungenehmigt errichtet wurden und auch bis heute noch kein Bauantrag vorliegt, der die Baustraßen in diesem Umfang erforderlich macht.

In der anschließenden Abstimmung versagt der Ausschuss bei 1 Ja- und 13 Nein-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen sein Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB

4. a: Ruftaxi Neckargemünd, Neuer Haltepunkt Kriegsmühle; Erweiterung Fahrzeiten  
Neckarhäuserhof

b: Der Ausschuss beschließt einstimmig im Rahmen der Konzessionsverlängerung der Ruftaxiverbindungen die Aufnahme

1. eines neuen Haltepunktes der Ruftaxilinie 8911 in Höhe der Bahnunterführung Waldhilsbach für die Anwohnerinnen und Anwohner der Kriegsmühle sowie
2. an Schultagen bei Ausfall der Fähre die Erweiterung der Ruftaxizeiten der Linie 8912 Ortsteil Neckarhäuserhof auf 06:45 Uhr ab Neckarhäuserhof und 14:30 Uhr ab Neckargemünd Bahnhof

5. a: Neckarstrand auf dem Neckarlauer

b: Der Ausschuss begrüßt die Idee zur Umsetzung eines Neckarstrandes und der damit verbundenen Aufwertung des Neckarlauers, weist aber auch auf etwaige Verschmutzungen und Vandalismus hin. In der Abstimmung beschließt der Ausschuss bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung bei restlicher Zustimmung die probeweise Durchführung eines Neckarstrandes in den Sommermonaten 2024 auf Teilen des Neckarlauers.

6. a: Mitteilungen und Anfragen

Keine

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Urkundspersonen:

Volk  
Bürgermeister

Waxmann

Schlüchtermann

Dr. Rothe